



Stadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 007/14/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	23.01.2014	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	30.01.2014	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sachsenweiler Siedlung“, Neufestsetzung im Bereich „Waldstraße, Westpreußenstraße, Mennostraße, Fußweg Flst. Nr. 362“, Planbereich 06.07/19

- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 10 i.V.m. § 13 a BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
„Sachsenweiler Siedlung“, Neufestsetzung im Bereich „Waldstraße, Westpreußenstraße,
Mennostraße, Fußweg Flst. Nr. 362“, Planbereich 06.07/19

zu erlassen:

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sachsenweiler Siedlung“, Neufestsetzung im Bereich „Waldstraße, Westpreußenstraße, Mennostraße, Fußweg Flst. Nr. 362“, Planbereich 06.07/19 wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 25.09.2013 aufgestellt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR		EUR	
Haushaltsrest:			EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR		EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
09.01.2014	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

3. Die Begründung in der Fassung vom 25.09.2013 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.10.2013 den Entwurf des Bebauungsplans aufgestellt und die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Anlass für die Neuaufstellung des Bebauungsplans ist der Wunsch des Grundstückseigentümers, das Bestandsgebäude Waldstraße 15 aufgrund seiner sehr schlechten Bausubstanz abzurechen und durch einen Neubau zu ersetzen. Diese Planung ist hinsichtlich der Dimension und Anordnung des Gebäudes nach dem gültigen Bebauungsplan aus dem Jahre 1954 nicht möglich und bedarf daher einer Bebauungsplanänderung.

Das Bebauungsplankonzept sieht Geschosswohnungsbau (dreigeschossiges Flachdachgebäude) vor, mit der Möglichkeit eines Dorfladens oder Büro/Praxisräumen im Erdgeschoss.

Die Auslegung fand in der Zeit vom 04.11. – 06.12.2013 statt.

Während der Auslegung wurden weder seitens der Bürger noch der Träger öffentlicher Belange Anregungen vorgebracht.